

Vertragsbedingungen

Sehr geehrte Kunden,
die Firma **Cilento** – M.Baldauf & R.Mankau GbR, Margaretenstr. 14, D – 93047 Regensburg, Tel. 09 41/ 56 76 46-0, Fax 09 41/ 56 76 46-1 –, nachstehend „**Cilento**“ abgekürzt, ist für die Eigentümer von Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Landgütern und Hotels tätig. Obwohl **Cilento** damit als **Vermittler** handelt, unterstellen wir den mit Ihnen zustande kommenden Vertrag im Einklang mit der deutschen Rechtsprechung den §§ 651a ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Somit leisten wir Ihnen mit Ihrer Buchung die volle Gewährleistung eines deutschen Reiseveranstalters. Dabei sind neben der Qualität des Objekts für einen erfolgreichen Urlaub und die optimale Abwicklung Ihrer Buchung klare rechtliche Vereinbarungen erforderlich. Diese treffen wir mit Ihnen - nachstehend „**der Gast**“ genannt - durch Vereinbarung der nachfolgenden Buchungsbedingungen. Diese werden Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Vertrages.
Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch.

*Noch ein wichtiger Hinweis: Zu Ihrer Sicherheit erhalten Sie – als Kunde von **Cilento** – mit Ihrer Buchungsbestätigung einen Sicherungsschein (gem. § 651 k BGB).* Viele Anbieter von Ferienunterkünften tun dies nicht und verstoßen damit oftmals gegen geltendes Gesetz.

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Gast und **Cilento** finden die Vorschriften der §§ 651a ff. Bürgerliches Gesetzbuch über den Pauschalreisevertrag unter besonderer Berücksichtigung des Mietvertragscharakters der Leistungen von **Cilento** Anwendung.
- 1.2 Im Rechtsverhältnis zum Eigentümer des Objekts ist **Cilento** Vermittler des Objekts.
- 1.3 Die mit dem Gast getroffenen vertraglichen Vereinbarungen gehen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften berührt werden, den gesetzlichen Bestimmungen vor.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Anmeldungen können **ausschließlich schriftlich** mit dem **Buchungsformular** von **Cilento** erfolgen. Mit der Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars bieten alle im Formular aufgeführten Gäste **Cilento** den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage der zum betreffenden Mietobjekt gehörigen Ausschreibung sowie auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen **verbindlich** an. Der Vertrag mit allen im Buchungsformular aufgeführten Gästen kommt durch Annahme der Anmeldung des Gastes durch **Cilento** zustande, worüber **Cilento** den Gast mit der Buchungsbestätigung durch **Cilento** informiert.

3. Anzahlung, Zahlung, Kautio

- 3.1 Mit der Buchungsbestätigung erhält der Gast einen **Sicherungsschein**, gemäß § 651 k BGB, durch den sämtliche Kundengelder und -zahlungen abgesichert sind.
- 3.2 Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast), jedoch nicht früher als nach Erhalt des Sicherungsscheines, ist eine **Anzahlung von 30% des Gesamtpreises** fällig und **innerhalb von 7 Tagen** bei **Cilento** eingehend zu zahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung ist **spätestens 4 Wochen vor Belegungsbeginn** unaufgefordert auf das Konto von **Cilento** zu überweisen, da **Cilento** entsprechend frühzeitig Zahlungen an die Eigentümer zu leisten hat. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist stets die Gutschrift der Zahlung bei **Cilento**.
- 3.3 Falls zwischen Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast und dem Belegungsbeginn **weniger als 40 Tage** liegen, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis unverzüglich zu bezahlen.
- 3.4 Soweit **Cilento** zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, besteht ohne Zahlung des Gesamtpreises in voller Höhe kein Anspruch auf Bezug des Objekts und Erbringung der vertraglichen Leistungen und **Cilento** ist berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrage zurückzutreten und eine angemessene Entschädigung zu verlangen, die sich an den pauschalierten Rücktrittsgebühren gemäß Ziff. 5 dieser Bedingungen orientiert.
- 3.5 Soweit im Prospekt angegeben, ist bei der Schlüsselübergabe vor Ort an den Eigentümer eine Kautio zu entrichten. Die Höhe der Kautio ergibt sich aus der Buchungsbestätigung an den Gast.

4. Leistungen

4.1 Die von *Cilentano* geschuldete vertragliche Leistung besteht in der Überlassung des gebuchten Objekts in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus der Ausschreibung ergibt, nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen im Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung und eventueller ergänzender Hinweise und Vereinbarungen.

4.2 Von der Leistungspflicht von *Cilentano* nicht umfasst sind, ausgenommen soweit diesbezüglich seitens *Cilentano* Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten bestehen und schuldhaft verletzt wurden, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienorts.

4.3 Alle Hinweise im Reiseprospekt, welche örtliche Verhältnisse, insbesondere Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, Beförderungsmittel usw. betreffen, werden von *Cilentano* sorgfältig ermittelt und zusammengestellt. *Cilentano* leistet jedoch keine Gewähr für diese Angaben, insbesondere für Änderungen, die nach Drucklegung eintreten.

5. Rücktritt des Gastes, Ersatzperson, Umbuchung

5.1 Der Gast kann jederzeit vor Belegungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen empfiehlt *Cilentano* dringend, den Rücktritt *Cilentano* gegenüber schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an oder erscheint er nicht zu Mietbeginn, so kann *Cilentano* eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Gesamtpreis unter Abzug der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen oder eine anderweitige Belegung des Mietobjekts zu erwerben ist, bestimmt. *Cilentano* kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret anhand der nachweisbar entstandenen Kosten oder pauschalisiert berechnen. *Cilentano* kann folgende pauschalisierte Rücktrittsgebühren verlangen:

- a) Bei einem Rücktritt bis 90 Tage vor Belegungsbeginn/Reiseantritt 10% des Gesamtpreises.
- b) Bei einem Rücktritt vom 89. bis zum 60. Tag vor Belegungsbeginn/Reiseantritt 30% des Gesamtpreises.
- c) Bei einem Rücktritt vom 59. bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn/Reiseantritt 50% des Gesamtpreises.
- d) Bei einem Rücktritt ab dem 29. Tage vor Belegungsbeginn/Reiseantritt 80% des Gesamtpreises.

Es steht dem Gast stets frei – auch bei Berechnung der pauschalisierten Stornoentschädigung – nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der von *Cilentano* berechneten Höhe entstanden ist.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen !

5.3 Sollte der Gast die Reise nicht antreten können, hat er die Möglichkeit, bis zum Reise- oder Mietbeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er *Cilentano* zuvor anzuzeigen hat. *Cilentano* behält sich vor, diese Person abzulehnen, so sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht oder ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Gast haften gegenüber *Cilentano* auf den Gesamtpreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

5.4 Werden auf Wunsch des Gastes nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains oder der Belegungsdauer vorgenommen (Umbuchung), so erhebt *Cilentano*, falls die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, bis 90 Tage vor Reisebeginn eine **Umbuchungsgebühr von Euro 27,-** pro Umbuchung. Umbuchungen können nach Ablauf dieser Frist nur nach Rücktritt vom Vertrag zu vorstehenden Bedingungen bei gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

5.5 Bei vorzeitiger Abreise oder späterer Anreise des Mieters erfolgt keine Rückerstattung des ganzen oder anteiligen Miet- oder Reisepreises.

6. Kündigung durch *Cilentano*

6.1 *Cilentano* oder der hierzu ausdrücklich bevollmächtigte Eigentümer, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein Gast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung von *Cilentano*, des Eigentümers oder eines örtlichen Beauftragten von *Cilentano*

nachhaltig stört oder wenn ein Gast sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, soweit trotz Abmahnung eine vertragswidrige Objektbelegung, insbesondere eine Überbelegung, fortgesetzt wird, oder trotz Abmahnung gegen Hausordnungen verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird, oder vorsätzlich oder grob fahrlässig das Vertragsobjekt erheblich beschädigt wird. Überzählige Personen darf der Eigentümer im Falle einer Überbelegung aus dem Vertragsobjekt ausweisen.

6.2 Kündigt *Cilentino* in diesen Fällen, so behält *Cilentino* den Anspruch auf den Gesamtpreis; *Cilentino* muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die *Cilentino* aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt.

7. Besondere Pflichten des Gastes, Behandlung des Objektes, Haftung des Gastes

7.1 Das Vertragsobjekt darf nur zu Urlaubszwecken genutzt und nur mit den im Vertrag angegebenen Personen belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist *Cilentino*, unbeschadet ihres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

7.2 Der Gast ist verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln und ausreichend zu lüften und *Cilentino*, dem Eigentümer oder dem örtlichen Beauftragten von *Cilentino* alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich anzuzeigen. Der Gast ist für von ihm angerichtete Schäden als Mieter haftbar, er muss sie ersetzen. Entsteht aufgrund nicht rechtzeitiger Anzeige des Gastes weiterer Schaden, so muss der Gast für diesen eintreten. Bei Gefahr in Verzug ist der Eigentümer in Bevollmächtigung durch *Cilentino* berechtigt, das Vertragsobjekt zu betreten und erste gefahrenabwehrende Maßnahmen zu ergreifen.

7.3 Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

7.4 Dem Gast obliegt auch **die regelmäßige Reinigung des Mietobjektes**, das vor seiner Abreise im sauberen Zustand zu hinterlassen ist. Die eventuell im Preis enthaltene Endreinigung berücksichtigt nicht das Reinigen des Geschirrspülers oder die Reinigung des Kochherdes, des Backofens, des Kühlschranks und der Küchengeräte; diese müssen in einwandfrei sauberen Zustand hinterlassen werden. Bedarf es einer Extra-Reinigung, so wird vom Eigentümer oder seinem Vertreter die Reinigungszeit berechnet. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen oder Beschädigungen der Wohnungsausstattung werden gesondert in Rechnung gestellt. Etwaige Entschädigungsleistungen, die sich aus vorstehenden Regelungen zu Lasten des Gastes ergeben, müssen vor Abreise an den Eigentümer oder seinen Vertreter bezahlt werden.

7.5 Tierhaltung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters erlaubt. Sämtliche Tiere, ihre Art und Größe sind bei der Anmeldung anzugeben.

7.6 Die Übernahme des Objekts am Anreisetag erfolgt in dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitraum. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Objektübernahme am Anreisetag besteht bei verspäteter Ankunft nicht. Eine Verspätung hat der Gast in jedem Fall anzuzeigen, insbesondere für den Fall, dass der Eigentümer oder örtliche Bevollmächtigte ausnahmsweise zu einer späteren Übergabe bereit ist. Evtl. anfallende zusätzliche Kosten für die Eigentümer und/oder Übernachtungskosten des Gastes aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu Lasten des Gastes. Das Objekt ist am Abreisetag spätestens bis 10.30 Uhr im vertraglich vereinbarten Zustand zu übergeben.

8. Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Ausschlussfrist

8.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht oder das Mietobjekt nicht ordnungsgemäß überlassen, so kann der Gast Abhilfe verlangen, wobei *Cilentino* die Abhilfe verweigern kann, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. *Cilentino* kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder *Cilentino* unter der unten genannten Adresse anzuzeigen und dort ist um Abhilfe zu ersuchen.

8.2 *Cilentino* informiert über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) stets eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von *Cilentino* verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Wird die Reise oder der Aufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet *Cilentino* innerhalb der angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Gast im Rahmen

der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird.

8.3 Der Gast ist verpflichtet, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung oder dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber *Cilento* unter der unten bezeichneten Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Gast ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt.

9. Haftung, Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von *Cilento* für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Gesamtpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes von *Cilento* weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit *Cilento* für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens des Eigentümers als Leistungsträger oder eines anderen Erfüllungsgehilfens verantwortlich ist.

9.2 *Cilento* haftet nicht für Preise und Leistungen bei vermittelten Fremdleistungen, die im Prospekt und der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

10. Verjährung, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Gastes gegenüber *Cilento*, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung –, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungs- oder Reiseende. Schweben zwischen dem Gast und *Cilento* Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder *Cilento* die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Die Abtretung von nach diesem Vertrag bestehenden Ansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

10.3 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des übrigen Vertrages bleibt unberührt.

10.4 Der Gast kann *Cilento* ausschließlich an deren allgemeinen Gerichtsstand in Regensburg verklagen.

10.5 Für Klagen von *Cilento* gegen den Gast wird als ausschließlicher Gerichtsstand Regensburg vereinbart, soweit der Gast Vollkaufmann oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Stand: März 2007

Cilento – M. Baldauf & R. Mankau GbR
Margaretenstr. 14, D-93047 Regensburg